

Schülervertretung	Anlage zur Geschäftsordnung der Schülervertretung der Paul- Gerhardt-Schule in Dassel	X. 11.2023
-------------------	--	------------

Auf Grundlage §13, Schulverfassung der Paul-Gerhardt-Schule in Dassel, sowie nach §79, Niedersächsisches Schulgesetz, regelt diese Geschäftsordnung die Verfahren, nach denen Versammlungen, Sitzungen und Beschlüsse der Schülervertretung der Paul-Gerhardt-Schule in Dassel stattfinden.

§1 Sitzungen des SV-5er-Rats

(1) An den nicht öffentlichen Sitzungen des SV-5er-Rats nehmen die vom Schülerrat gewählten Schülervertreterinnen und Schülervertreter entsprechend §74, Niedersächsisches Schulgesetz, sowie die vom Schülerrat entsprechend §80, Absatz (6), Niedersächsisches Schulgesetz gewählten SV-Beratungslehrerinnen und Lehrer teil. Der SV-5er-Rat kann mit relativer Mehrheit beschließen, dass für einzelne Tagesordnungspunkte den Sitzungen zusätzlich eingeladene Gäste beiwohnen.

(2) Der SV-5er-Rat tagt in einem von den Mitgliedern dieses Gremiums festgelegten regelmäßigen Rhythmus, in der Regel wöchentlich, mindestens aber ein Mal pro Schulmonat, um über Anliegen der Schülervertretung zu beraten.

(3) Die Versammlungen des SV-5er-Rats werden schriftlich protokolliert. Hierzu ist aus den Reihen des SV-5er-Rats für jede Sitzung eine Protokollführerin bzw. ein Protokollführer zu benennen. Die Protokolle der nichtöffentlichen SV5-Sitzungen werden intern im Gruppenverzeichnis gespeichert.

(4) Entscheidungen des SV-5er-Rats sollen im Konsens getroffen werden, müssen aber mindestens mit drei der fünf Stimmen der Schülervertreterinnen und Schülervertreter beschlossen werden.

(5) Über die Arbeit des SV5er-Rates ist die Schülervertretung regelmäßig zu informieren. Dies erfolgt in der Regel über SV-Vollversammlungen.

§2 Sitzungen des Schülerrats

(1) An den nichtöffentlichen Sitzungen des Schülerrats nehmen die in §74, Niedersächsisches Schulgesetz, genannten Vertreter und die nach §80, Absatz 6, Niedersächsisches Schulgesetz, gewählten Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer teil. Der SV-5er-Rat kann beschließen, dass für bestimmte Tagesordnungspunkte Gäste der Sitzung des Schülerrats beiwohnen.

(2) Die Sitzungen des Schülerrats werden von dem SV-5er-Rat vorbereitet und geleitet.

(3) Die Sitzungen des Schülerrats werden schriftlich protokolliert. Diese Protokolle werden im Gruppenverzeichnis der SV5 gespeichert. Die wichtigsten Punkte werden in Form von

Schülervertretung	Anlage zur Geschäftsordnung der Schülervertretung der Paul- Gerhardt-Schule in Dassel	X. 11.2023
-------------------	--	------------

Handreichungen festgehalten, die zeitnah an alle Schülervertreter*innen weitergeben werden, mit denen die Schülervertreter*innen ihre Klassen/Jahrgänge informieren. Diese Handreichungen bilden die Basis für die Kommunikation der Schülervertretung zur gesamten Schülerschaft.

Diese Geschäftsordnung wurde durch die Schülervertretung der Paul-Gerhardt-Schule in Dassel am 15.11.2023 genehmigt.